

4 Muster

225

4.1 Vorstandsdienstvertrag

Vorwort zum Vorstandsdienstvertrag

Der Vielzahl aller denkbaren Lebenssachverhalte entspricht auch eine Vielzahl bei den Varianten eines Vorstandsdienstvertrages. Auch nur der Versuch, die gängigsten Varianten darzustellen, würde den Umfang dieses Buches sprengen. Dem nachfolgenden Muster ist folgende Situation zugrunde gelegt:

In den dreiköpfigen Vorstand einer innovativen Aktiengesellschaft wird ein neues Vorstandsmitglied berufen. Der Betroffene war bislang leitender Angestellter in einem anderen Unternehmen. Er soll nun erstmals als Vorstandsmitglied tätig werden. Die beiden vorhandenen Vorstandsmitglieder sind beide bereits zum zweiten Male in den Vorstand berufen worden und haben eine Altersversorgungszusage der Gesellschaft, die aber auch ihnen erst aus Anlass der zweiten Berufung erteilt worden war.

Muster Vorstandsdienstvertrag

zwischen

der XYZ AG,

Strasse

Ort

vertreten durch den Aufsichtsrat (*Namen der Aufsichtsratsmitglieder unter Kennzeichnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates*)

- nachfolgend "die Gesellschaft" -

und

Herrn Peter Mustermann,

geboren am:

derzeit wohnhaft:

Herr Peter Mustermann ist durch Beschluss des Aufsichtsrates vom... zum Mitglied des Vorstand der Gesellschaft bestellt worden.

Die Bestellung gilt für die Dauer von drei Jahren. Für die Zeit der Bestellung wird der nachfolgende Dienstvertrag geschlossen:

Teil 1 Leitung, Geschäftsführung und Vertretung

Herr Mustermann leitet zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern eigenverantwortlich die Gesellschaft und führt deren Geschäfte.

- (1) Zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern entwickelt Herr Mustermann die strategische Ausrichtung (langfristige Grobplanung und zeitnahe Feinplanung) der Gesellschaft und setzt sie nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat um.
Zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung hat der Vorstand insbesondere:
 - eine Struktur zu schaffen, die eine reibungslose Umsetzung der Unternehmensziele gewährleistet,
 - stets in der Lage zu sein, Abweichungen zwischen Planung und tatsächlicher Entwicklung zu erkennen (Risikoinventur und Risikocontrolling),
 - ein Risikomanagementsystem (Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikoüberwälzung, Risikokompensation) einzurichten,
 - das Kapital der Gesellschaft zu erhalten,
 - für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen,
 - die Dienstaufsicht über die nachgeordneten Führungskräfte wahrzunehmen.
- (2) Herr Mustermann hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
- (3) Über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihm durch seine Tätigkeit im Vorstand bekannt geworden sind, hat er Stillschweigen zu bewahren.
- (4) Als Mitglied des Vorstandes hat Herr Mustermann für die Einhaltung der Berichtspflichten insbesondere gegenüber dem Aufsichtsrat Sorge zu tragen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat:

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung);
 2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
 3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaft;
 4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten.
- (5) Als Vorstandsmitglied hat Herr Mustermann die Geschäftsordnung zu beachten, insbesondere die darin enthaltenen Zustimmungsvorbehalte.
- (6) Gibt die Gesellschaft eine Erklärung zum Corporate Governance Kodex in der Weise ab, dass die Gesellschaft diesen Kodex ganz oder teilweise anwendet, so hat Herr Mustermann zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern dafür Sorge zu tragen, dass die Gesellschaft sich entsprechend der abgegebenen Erklärung verhält.
- (7) Herr Mustermann vertritt die Gesellschaft zusammen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die durch den Gesetzgeber und die durch die Gesellschaft in der Satzung oder den Aufsichtsrat aufgrund der Satzung konstituierten und in der Geschäftsordnung niedergelegten besonderen Vertretungsregelungen zu beachten.

Teil 2 Bezüge

- (1) Herr Mustermann erhält ein Festgehalt von jährlich Euro 000.000,00. Das Gehalt wird in monatlichen Teilbeträgen von Euro 00.000,00 am jeweiligen Monatsletzten ausbezahlt.
- (2) Die Gesellschaft gewährt Herrn Mustermann für die Dauer dieses Anstellungsvertrages jeweils einen Zuschuss zur Krankenversicherung sowie zur Altersabsicherung (freiwillige Renten-

versicherung oder Kapitallebensversicherung) in Höhe des Arbeitgeberanteils, wie er bei Krankenversicherungspflicht bzw. Rentenversicherungspflicht (AOK) des Vorstandes bestünde, höchstens jedoch in Höhe der Hälfte der Beiträge, die der Vorstand für seine Krankenversicherung sowie Altersabsicherung tatsächlich aufwendet. Die darauf entfallenden Steuern trägt soweit zulässig die Gesellschaft, darüber hinaus Herr Mustermann.

- (3) Ferner erhält Herr Mustermann eine Tantieme in Höhe von 25% des maßgeblichen Gewinns. Maßgeblicher Gewinn ist der Jahresüberschuss laut Handelsbilanz vor Abzug des Tantiemeaufwandes, vermindert um einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um die Beträge, die nach Gesetz oder Satzung aus dem Jahresüberschuss in Gewinnrücklagen einzustellen sind. Die Gewinn tantieme beträgt höchstens 30% des Festgehalts gem. Abs. 1. Die Gewinn tantieme ist zum Ende des Monats, in dem der Jahresabschluss festgestellt worden ist, fällig.
- (4) In dem Jahr des Beginns und in dem Jahr der Beendigung des Dienstvertrags besteht der Anspruch auf Festgehalt und Tantieme nur anteilig entsprechend der Zeitdauer der Tätigkeit als Vorstand.
- (5) Bei Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder bei sonstiger unverschuldeter Verhinderung zur Dienstleistung werden die Bezüge für sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Dienstvertrags, fortgezahlt.
- (6) Stirbt Herr Mustermann während der Laufzeit dieses Vertrages, so wird seiner Lebenspartnerin, wenn eine entsprechende notariell beglaubigte Verfügung des Herrn Ehemann bei der Gesellschaft vorliegt, ersatzweise seinen unterhaltsberechtigten Kindern das Festgehalt gemäß Abs. 1 für den Sterbemonat sowie die drei darauf folgenden Kalendermonate weitergezahlt. Anspruchsberechtigt sind Kinder nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, darüber hinaus für die Dauer der Berufsausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- (7) Eine Abtretung oder Verpfändung der Bezüge ist ohne Genehmigung der Gesellschaft unzulässig.

- (8) Herr Mustermann hat für die Dauer des Dienstvertrages Anspruch auf Überlassung eines Dienstwagens der Mittelklasse (Nettoanschaffungswert bis Euro 00.000,00) zur dienstlichen und uneingeschränkten privaten Nutzung. Betriebs- und Unterhaltskosten trägt die Gesellschaft. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung geht zu Lasten des Herrn Mustermann.
- (9) Für Geschäftsreisen, Repräsentation und Bewirtung von Geschäftspartnern, welche im Interesse der Gesellschaft erforderlich sind, hat Herr Mustermann Anspruch auf Erstattung seiner Spesen und Auslagen. Übersteigen die aufgewendeten Spesen die nach den steuerlichen Vorschriften zulässigen Pauschalbeträge, so sind diese im Einzelnen zu belegen.
- (10) Die Gesellschaft stellt Herrn Mustermann ein Mobiltelefon und ein Autotelefon zur Verfügung und übernimmt alle entstehenden Kosten. Für dienstlich veranlasste Telefongespräche und Internetrecherchen von dem Privatanschluss seiner Wohnung erstattet die Gesellschaft Herrn Mustermann gegen Vorlage der monatlichen Rechnung des Fernmeldeamtes pauschal 50% der entstandenen Gebühren.
- (11) Herr Mustermann hat Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 30 Arbeitstagen im Urlaubsjahr (Kalenderjahr). Der Urlaub dient der Erholung und ist, auch im Interesse der Gesellschaft, im Urlaubsjahr so zu nehmen, dass deren Belange nicht beeinträchtigt werden. Der Urlaub ist mit den übrigen Vorstandsmitgliedern abzustimmen. Nicht genommener Urlaub verfällt ohne finanziellen Ausgleich am 31.12. eines jeden Kalenderjahres.

Teil 3 Versicherungen

- (1) Die Gesellschaft schließt zu Gunsten Herrn Mustermann für die Dauer des Dienstvertrages eine Unfallversicherung ab, die auch private Risiken deckt und zwar mit folgenden Mindestdeckungssummen:

Für den Todesfall	€ 00000,00
Für den Invaliditätsfall	€ 00000,00
Für den Fall der Vollinvalidität	€ 000000,00

Die Ansprüche aus der Versicherung stehen unmittelbar Herrn Mustermann oder seinen Erben zu.

- (2) Die Gesellschaft schließt für ihre Organmitglieder (Vorstände und Aufsichtsräte) eine D&O Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung sowie eine Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung, Zivil- und Strafrechtsschutz) ab, die Versicherungsschutz gewährt für den Fall, dass Organmitglieder wegen einer bei Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden von Dritten oder von der Versicherungsnehmerin auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden und/oder wegen des Verdachts einer Straftat gegen sie ermittelt wird.

Die Gesellschaft wird bei Abschluss oder Abänderung der Versicherungen sicherstellen, dass zu Gunsten der begünstigten Organe freie Anwaltswahl anstelle des Bestimmungsrechts des Haftpflichtversicherers vereinbart wird.

Teil 4 Nebenabreden

- (1) Herr Mustermann verpflichtet sich, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst der Gesellschaft zu stellen. Eine entgeltliche Nebentätigkeit sowie die Übernahme von Aufsichtsratsämtern oder ähnlichen Gremien sowie von Ehrenämtern im Bereich der gewerblichen Wirtschaft darf Herr Mustermann nur mit schriftlicher Einwilligung des Aufsichtsrats übernehmen und/oder ausüben. Herr Mustermann darf sich ohne schriftliche Einwilligung des Aufsichtsrats weder unmittelbar noch mittelbar an einem Unternehmen beteiligen oder bei diesem tätig werden, das mit der Gesellschaft in irgendeinem Punkt ihres Geschäftsgegenstands in Konkurrenz oder mit der Gesellschaft in geschäftlicher Beziehung steht. Dies gilt nicht für den Erwerb der Aktien von börsennotierten Gesellschaften.
- (2) Bei Erfindungen, die Herr Mustermann während der Dauer des Anstellungsvertrages macht, gelten die Vorschriften des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen entsprechend. Die Verwertung von technischen und organisatorischen Verbesserungsvorschlägen von Herrn Mustermann steht ohne besondere Vergütung ausschließlich der Gesellschaft zu.

- (3) Alle Nutzungsrechte an den von Herrn Mustermann während der Dauer dieses Vertrages erstellten Arbeitsergebnissen, insbesondere Pflichtenhefte und Gutachten, oder an dem damit verbundenen Know-how, sind ohne jegliche Beschränkung hiermit, unter Ausschluss aller Zugangs- und Herausgaberechte bei Vertragsbeendigung, auf die Gesellschaft übertragen.
- Dies gilt für alle bekannten Nutzungsarten und umfasst das Recht der Gesellschaft, das Arbeitsergebnis des Herrn Mustermann weiterzugeben, zu ändern, umzugestalten und die Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen. Vorstehendes gilt auch für die von Herrn Mustermann gefertigten Dokumentationen, wie Handbücher, Formulare, Darstellungen von Organisationsabläufen usw.
- (4) Herr Mustermann ist bereit, eine Vereinbarung über ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot mit angemessenen Konditionen abzuschließen, wenn ein solches auch mit den anderen Vorstandsmitgliedern abgeschlossen wird und der Verkauf des Unternehmens oder die Aufnahme weiterer bedeutender Aktionäre den Abschluss einer derartigen Vereinbarung erforderlich machen.
- (5) Herr Mustermann verpflichtet sich, seinen Wohnsitz, wenn das Dienstverhältnis sechs Monate bestanden hat, am Dienstort oder in dessen unmittelbarer Nähe zu nehmen. Die Gesellschaft erstattet Herrn Mustermann die Kosten einer Zweitwohnung am Dienstort in den ersten sechs Monaten gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von €...pro Monat sowie die Umzugskosten gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von €...
- (6) Herr Mustermann ist verpflichtet, alle ihm von Kunden oder Geschäftspartnern in Aussicht gestellten oder gewährten Vergünstigungen oder Geschenke dem Aufsichtsrat der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen, wenn deren Wert 50,00 € übersteigt. Er ist verpflichtet, derartige Vorteile zurückzuweisen bzw. zurückzugeben, wenn sie offensichtlich den üblichen Rahmen bei der Gewährung kleinerer Geschenke aus besonderen Anlässen übersteigen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob der Dritte den Vorteil von einer Gegenleistung abhängig macht.

Teil 5 Vertragsbeendigung

- (1) Die Vertragszeit entspricht dem Zeitraum der Bestellung.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der Zeit für die Herr Mustermann bestellt ist.

Während dieser Zeit ist der Vertrag beiderseits nur aus wichtigem Grunde kündbar.

Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch wenn der Aufsichtsrat die Bestellung des Herrn Mustermann zum Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund widerruft, so bedarf es zur Beendigung des Vorstandsdienstvertrages einer gesonderten schriftlichen Kündigung.

Der Vertrag verlängert sich, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, jeweils um die Dauer einer erneuten Bestellung des Herrn Mustermann in den Vorstand.

Für den Fall einer erneuten Bestellung, frühestens nach dreijähriger Zugehörigkeit zum Vorstand der Gesellschaft, erhält Herr Mustermann eine Altersversorgungszusage, entsprechend den bereits erteilten Zusagen an die Alt-Vorstandsmitglieder.

Die Gesellschaft wird Herrn Mustermann frühestens zwölf, spätestens sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit mitteilen, ob er mit einer erneuten Bestellung rechnen kann.

- (2) Herr Mustermann verpflichtet sich, bei seinem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen, die im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit stehen, den Dienstwagen einschließlich Zubehör, sowie alle sonstigen im Eigentum der Gesellschaft stehenden Gegenstände an diese zurückzugeben. Er ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben.

Herr Mustermann ist befugt, Kopien von Unterlagen zu fertigen und aufzubewahren, soweit er diese zur Verfolgung eigener Ansprüche gegen die Gesellschaft und/ oder Dritte oder zur Verteidigung gegen Ansprüche der Gesellschaft oder Dritter gegen ihn benötigt.

Herr Mustermann ist verpflichtet, diese Kopien sorgsam zu verwahren und Dritten nur zu den vorgenannten Zwecken (Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung) zugänglich zu machen.

- (3) Herr Mustermann verzichtet während des Bestandes und auch für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses auf alle Rechte und Ansprüche gegen die Gesellschaft, die sich daraus herleiten, das beabsichtigte oder unbeabsichtigte Abbildungen seiner Person in Druckerzeugnissen (insbesondere Prospekten und Werbefotos) der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschaft nimmt die Verzichtserklärung an.
- (4) Herr Mustermann verpflichtet sich, in keinem Fall Mitarbeiter der Gesellschaft in irgendeiner Form auf einen Arbeitsplatzwechsel anzusprechen.

Teil 6 Schlussbestimmungen

Die vertraglichen Vereinbarungen der Parteien ergeben sich erschöpfend aus diesem Vertrag.

Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen bedeutet nicht die Rechtswidrigkeit des Vertrags im Ganzen.

Anstelle der unwirksamen Vorschrift oder zur Schließung einer Lücke gilt eine Regelung als vereinbart, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am ehesten entspricht.

4.2 Geschäftsordnung

Muster Geschäftsordnung

Der Vorstand hat sich durch einstimmigen Beschluss vom ... mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Beschluss vom ... die nachfolgende Geschäftsordnung gegeben.

1. Ressortprinzip

Die Leitung und die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegen dem Vorstand als Kollegialorgan.

Die Geschäftsführung wird in Funktionsbereiche wie folgt gegliedert: